

V O L L M A C H T

mit welcher ich (wir)

**Rechtsanwalt Mag. Daniel Vonbank
A-6900 Bregenz, Am Brand 8**

Prozeßvollmacht erteile(n) und diesen bevollmächtigen, mich (uns) und meine Erbe(n) in allen Angelegenheiten, einschließlich Steuerangelegenheiten, sowohl vor Gerichts-, Verwaltungs- und Finanzbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen und davon abzustehen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile und Grundbuchsbeschlüsse anzunehmen, Vertretungen zu begehen und zu leisten, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekutionen und einstweilige Verfügungen zu erwirken und davon abzustehen, Einverleibungs-, Vorrangseinräumungs- und Löschungserklärungen sowie Aufsandungserklärungen aller Art abzugeben, Gesuche um Bewilligung grundbürgerlicher Eintragungen und Rangordnungsmerkmale aller Art zu unterfertigen, Vergleiche aller Art, insbesondere auch gerichtliche Vergleiche abzuschließen, Abfindungserklärungen aller Art abzugeben, Geld und Geldeswert zu beheben, in Empfang zu nehmen und darüber rechtsgültig zu quittieren, bewegliche und unbewegliche Sachen und Rechte zu mieten, zu pachten, zu vermieten, zu verpachten, zu veräußern, zu verpfänden, zum Pfand zu nehmen, entgeltlich oder unentgeltlich zu übernehmen, Wohnungseigentumsverträge abzuschließen, Schenkungen anzunehmen, Anleihen-, Kredit- oder Darlehensverträge zu schließen, bei Erbschaften bedingte oder unbedingte Erbserklärungen abzugeben, Erbschaften auszuschlagen, eidesstättige Vermögensbekenntnisse abzugeben, Gesellschaftsverträge zu errichten, das Stimmrecht in General-, Haupt- oder sonstigen Gesellschafterversammlungen auszuüben, sich auf schiedsrichterliche oder schiedsgutachtliche Entscheidungen oder Begutachtungen zu einigen und Schiedsrichter oder Schiedsgutachter zu wählen, bei Insolvenz(Ausgleichs)verhandlungen den Masseverwalter und Gläubigerausschüsse zu wählen, Treuhänder und Stellvertreter mit gleicher oder minder ausgedehnter Vollmacht zu bestellen und überhaupt alles vorzukehren, was er für nützlich und notwendig erachten wird.

Rechtsanwalt Mag. Daniel Vonbank ist insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Einwilligung oder Anordnung zur **Übermittlung** und **Auskunftserteilung** sämtlicher mich (uns) betreffender Daten (Krankengeschichten etc.), insbesondere auch solcher im Sinne des **Datenschutzgesetzes**, zu erklären, wobei sämtliche vorgenannten Daten an ihn oder von ihm namhaft gemachte Dritte übermittelt werden können bzw. ihm oder von ihm namhaft gemachten Dritten Auskünfte erteilt werden können.

Rechtsanwalt Mag. Daniel Vonbank ist weiters insbesondere auch ausdrücklich bevollmächtigt, für mich (uns) die ausdrückliche Zustimmung zur Offenbarung sämtlicher mich (uns) betreffender Bankgeheimnisse zu erklären, wobei über sämtliche vorgenannten Bankgeheimnisse alle verlangten Auskünfte an ihn oder von ihm namhaft gemachte Dritte erteilt werden können.

Im Hinblick auf die von Rechtsanwalt Mag. Daniel Vonbank abgeschlossene Vermögensschadenshaftpflichtversicherung, welche eine Deckungssumme von € 750.000,00 beinhaltet, gilt die Haftpflicht von Rechtsanwalt Mag. Daniel Vonbank für Vermögensschäden als auf diese Versicherungssumme beschränkt. Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass für vertraglich übernommene **Treuhandschaften** im Rahmen des **Statuts der Treuhand-Revision der Vorarlberger Rechtsanwaltskammer** eine Vertrauensschadenversicherung der Vorarlberger Rechtsanwaltskammer mit einer Versicherungssumme von **EUR 7.267.283,42** pro Versicherungsfall besteht.

Zugleich verspreche(n) ich (wir), ihn und seine Substituten in Gemäßigkeit dieser Vollmacht unternommenen Schritte und Maßregeln für genehm zu halten und verpflichte(n) mich (uns) seiner und seiner Substituten Honorare und Auslagen in Bregenz zur ungeteilten Hand zu berichtigen und erkläre(n) mich (uns) ausdrücklich damit einverstanden, daß eben da auch der bezügliche Anspruch gerichtlich geltend gemacht werden kann. Die Aufrechnung gegen Honorarforderungen ist nur mit ausdrücklich schriftlich anerkannten oder gerichtlich festgestellten Gegenforderungen zulässig. Der Honorarverrechnung werden, soweit keine anderen abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, die seinerzeitigen „**Autonomen Honorarrichtlinien**“ (AHR) in ihrer letzten Fassung in Verbindung mit §§ 5, 7 bis 18 der jeweils gültigen **Allgemeinen Honorar-Kriterien** (AHK), beschlossen vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag, zugrunde gelegt, ersichtlich unter www.oerak.at. Zugleich nehme(n) ich (wir) zur Kenntnis, dass die „**Allgemeinen Auftragsbedingungen für Rechtsanwälte**“, die auf der Homepage www.rechtsanwalt-vonbank.at abrufbar und ausdruckbar sind, ausdrücklicher Bestandteil des Auftrags- und Bevollmächtigungsverhältnisses sind.

Ich (Wir) wurde(n) über den wesentlichen Inhalt und die Bedeutung der AHR und der AHK aufgeklärt. Rechtsanwalt Mag. Daniel Vonbank ist zur jederzeitigen **Zwischenabrechnung** seiner Leistungen und Auslagen und zur Anforderung von Honorar- und Barauslagenakontozahlungen berechtigt.

Ich (Wir) stimmen dem Schriftverkehr an mich (uns) und Dritte per einfachem E-Mail zu.

Gemäß § 21e RAO gilt die dem Rechtsanwalt erteilte Vollmacht auch jedem zur Vertretung befugten Partner als erteilt, soweit die Partei nichts anderes bestimmt.

Eine Kopie der unterfertigten Vollmacht wurde mir (uns) ausgefolgt.

Erklärung zur Einlagensicherung:

Ich (Wir) nehme(n) zu Kenntnis, dass der bevollmächtigte Rechtsanwalt / die bevollmächtigte Rechtsanwältin / die

bevollmächtigte Rechtsanwaltsgesellschaft seine/ihre Treuhankonten bei der **Sparkasse Bregenz Bank AG**, **Hypo Vorarlberg Bank AG** und **Bank für Tirol und Vorarlberg AG** führt und für diese Treuhankonten den Informationsbogen nach § 37a BWG unterzeichnet hat. Mir/Uns ist bekannt, dass die allgemeine Sicherungsobergrenze für Einlagen nach dem Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz – ESAEG, BGBl I 117/2015) auch Einlagen auf diesen Treuhankonten umfasst. **Sofern ich/wir bei der Sparkasse Bregenz Bank AG, Hypo Vorarlberg Bank AG und Bank für Tirol und Vorarlberg AG (Kreditinstitut) andere Einlagen halten, sind diese zusammen mit den Treuhankonten in die maximale Deckungssumme von derzeit 100.000 Euro pro Einleger einzurechnen, und es besteht keine gesonderte Einlagensicherung.**

Erklärung zum Datenschutz:

Ich (Wir) bestätige(n) die Kenntnisnahme des Informationsblattes zur Datenschutzerklärung, in welchem alle erforderlichen Informationen zur Verarbeitung der Daten und zu meinen (unseren) Rechten angeführt sind, und welches unter www.rechtsanwalt-vonbank.at jederzeit für mich (uns) eingesehen werden kann / mir (uns) ausgehändigt wurde.

Zusätzliche besondere Vertragsbestimmungen für Verbraucher/Konsumenten (ua vorgeschriebener Text gem VRUG und FAGG 2014):

Dienstleistungsbeschreibung: rechtsanwaltliche Tätigkeit

Es kommen neben den Allgemeinen Auftragsbedingungen der Kanzlei RA Mag. Daniel Vonbank zur Anwendung: RAO (Rechtsanwaltsordnung), RATG (Rechtsanwaltstarifgesetz), AHK (Allgemeine Honorarkriterien), RL-BA (Richtlinien für die Ausübung des Rechtsanwaltsberufes), EIRAG, CCBE-Berufsregeln, Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter

Informationen für Verbraucher zur Ausübung des Widerrufsrechts

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Kanzlei RA Mag. Daniel Vonbank, Reichsstraße 9, 6900 Bregenz (im folgenden „die Kanzlei“ genannt) Telefax: +43 / 5574 / 24 0 22 - 99; office@ra-vonbank.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (zB Per mit der Post versandtem Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigegebene Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, werden Ihnen alle Zahlungen, die von Ihnen an die Kanzlei geleistet wurden, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von der Kanzlei angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückbezahlt, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf des Vertrags eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet die Kanzlei dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird Ihnen die Kanzlei wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie der Kanzlei einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Kanzlei von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ich, _____, (Name, Geburtsdatum), bin mit der Zusendung dieser vorvertraglichen Informationen als pdf-Datei per E-Mail-Anhang einverstanden und auch damit, dass mir als pdf-Datei per E-Mail-Anhang eine Ausfertigung des unterzeichneten Vertrages oder eine Bestätigung des geschlossenen Vertrages übermittelt wird. Ich wünsche als Verbraucher ausdrücklich, dass die Ausführung der oben beschriebenen rechtsanwaltlichen Dienstleistung noch vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist (beginnend mit dem Tag des Vertragsabschlusses) begonnen wird. Mir ist klar, dass ich mein Rücktrittsrecht verliere, wenn der Rechtsanwalt die Dienstleistung vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist gem § 11 FAGG begonnen und sodann vollständig erbracht hat, oder dass ich den anteiligen/verhältnismäßigen Teil des Gesamtpreises für die bereits erbrachten Leistungen trotz Rücktritts zu leisten/bezahlen haben werde. Ich erteile den Auftrag zur Erbringung der oben beschriebenen Leistung zu den beschriebenen Bedingungen.

Bregenz, am _____,

Unterschrift: _____